

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ulrike Reiche  
Martin-May-Straße 24, 60594 Frankfurt

www.femalespirit.de  
www.humantatwork.de

## Teil 1 Besondere Bedingungen für Inhouse-Veranstaltungen und sonstige Beratungsleistungen

### § 1 Angebote für Inhouse-Veranstaltungen

Inhouse-Veranstaltungen sind firmeninterne Veranstaltungen. Schriftlich verfasste Angebote behalten für drei Monate ihre Gültigkeit. Es gilt das Datum des Angebots.

### § 2 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind bei Erhalt sofort ohne Abzug zahlbar, soweit von den Parteien schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist Ulrike Reiche berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 8 % p. a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Zahlungen sind für den Empfänger kostenfrei zu leisten. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen immer zu Lasten des Veranlassers der Transaktion. Wird innerhalb des Vertragszeitraumes der Umsatzsteuersatz geändert, gilt der neue Satz als vereinbart. Eine bereits erteilte Rechnung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berichtigt.

### § 3 Absage von Inhouse-Veranstaltungen

(1) Absage durch Ulrike Reiche

Ulrike Reiche behält sich das Recht vor, offene Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl (üblicherweise weniger als 6 Teilnehmer) bis zu 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen und Ersatztermine anzubieten. Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

(2) Absage durch den Vertragspartner

Schriftlich bestätigte Termine für Inhouse-Veranstaltungen, Unternehmensberatungen, Vorträge und Coachings können bis 6 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei abgesagt werden, bis drei Wochen vor dem Termin kann der Vertragspartner einmalig einen Ersatztermin benennen, andernfalls stellen wir den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand in Rechnung. Bei Absagen kürzer als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Absage kürzer als 4 Arbeitstage berechnet Human at Work Ulrike Reiche die volle Veranstaltungsgebühr. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Teilnahme ist jederzeit übertragbar. Kosten für Fremdleistungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden.

### § 4 Änderung des Leistungsumfanges

Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger die Änderung daraufhin überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Inhalt und Ablauf des Veranstaltungsprogramms ebenso wie der Einsatz der Trainer können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt den Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

## Teil 2 Besondere Bedingungen für offene Veranstaltungen

### § 1 Offene Veranstaltungen

Offene Veranstaltungen sind solche Veranstaltungen, die öffentlich ausgeschrieben werden.

### § 2 Anmeldung zu offenen Veranstaltungen

Anmeldungen müssen schriftlich per Brief, per Telefax oder per E-Mail erfolgen und sind verbindlich. Die Buchung wird schriftlich bestätigt und eine Rechnung über die Kursgebühr erteilt.

### § 3 Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr ist bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung an Ulrike Reiche zu entrichten. Ist der Rechnungsbetrag 4 Wochen vor Beginn des gebuchten Kurses nicht bei Ulrike Reiche eingegangen, ist berechtigt nach eigenem Ermessen, dem Teilnehmer die Kursteilnahme zu verweigern oder Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 8 % p. a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen immer zu Lasten des Veranlassers der Transaktion. Wird innerhalb des Vertragszeitraumes der Umsatzsteuersatz geändert, gilt der neue Satz als vereinbart. Eine bereits erteilte Rechnung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berichtigt.

### § 4 Absage offener Veranstaltungen

(1) Absage durch Ulrike Reiche

Ulrike Reiche behält sich das Recht vor, offene Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl bis zu 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen und Ersatztermine anzubieten. Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht.

(2) Absage durch den Vertragspartner

Absagen müssen stets schriftlich erfolgen. Bei Absage bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der Vertragspartner kostenfrei stornieren, bis zwei Wochen vor der Veranstaltung berechnen wir 25% der Veranstaltungsgebühr. Bei Absagen kürzer als zwei Wochen bis zu vier Tagen vor Beginn der Veranstaltung berechnen wir 50% der Veranstaltungsgebühr, außer der Vertragspartner benennt einmalig einen Ersatzteilnehmer. In diesem Fall berechnen wir zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Kursgebühr. Bei Stornierung des Ersatztermins unabhängig von der Fristigkeit wird die volle Veranstaltungsgebühr berechnet. In diesem Fall berechnen wir zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Kursgebühr. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als 4 Arbeitstage berechnet Ulrike Reiche die volle Veranstaltungsgebühr. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Dem Teilnehmer obliegt der Nachweis des rechtzeitigen Zuganges seiner Stornierung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist jederzeit übertragbar.

## Teil 3 Gemeinsame Bedingungen für Inhouse- und offene Veranstaltungen

### § 1 Anreise

Anreise und Übernachtung sind im Seminarpreis nicht enthalten. Sollte für Veranstaltungen ein Zimmerkontingent zur Verfügung stehen, wird dies von Ulrike Reiche rechtzeitig mitgeteilt.

### § 2 Vertrauliche Informationen, Datenschutz

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner können jedoch Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf die Personal- und Organisationsentwicklung beziehen, frei nutzen.

Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben. Ulrike Reiche informiert Sie gerne auch künftig über unsere Veranstaltungen: zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten gespeichert.

### § 3 Urheberrechte

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Veranstaltungsteilnehmer zur Beachtung folgender Punkte: Veranstaltungsbegleitende Arbeitsmappen bzw. Unterlagen etc. unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden; sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### § 4 Haftung

Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Ulrike Reiche haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Veranstaltungen mit körperlicher Betätigung immer einem besonderen Risiko unterliegen. Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen fühlen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung. Ulrike Reiche übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Veranstaltungsvoraussetzungen bei den Teilnehmern ergeben.

### § 5 Ausschluss von Teilnehmern

Wir behalten uns vor, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten unserem Ansehen als Unternehmen schädigen, vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen und den Ersatz des eventuell entstehenden Schadens ersetzt zu verlangen. Die bei vorzeitiger Abreise entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### § 6 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Frankfurt/Main vereinbart, soweit die Gerichtsstandsvereinbarung möglich ist.

### § 7 Schlussbestimmungen

Für unsere Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. **Für Aufträge, die durch uns vermittelt, aber von den Lieferanten direkt bestätigt, geliefert, ausgeführt und berechnet werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Lieferanten.**